

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 9. December 1864.

1. Revision der jährlichen Steuern.

Mit der Herabsetzung der Inseratensteuer für die Hafenstädte auf die Hälfte des jetzigen Satzes vom 1. Januar 1865 an ist der Senat einverstanden.

Den von der Deputation vorgeschlagenen gesetzlichen Bestimmungen wegen Ausdehnung der Erleuchtungssteuer auf die in den Bereich der stadtbremischen Gassenbeleuchtung zu ziehenden Gebietstheile, namentlich auf den Buntenthorssteinweg, erteilt auch der Senat seine Genehmigung.

Hinsichtlich der Grundsteuerpflicht der neuen Börse tritt der Senat dem Beschlusse der Bürgerschaft bei.

2. Entfernung von Sperreinnehmerhäusern.

3. Dritter Briefbesteller in Begesack.

In Betreff der sub 2 und 3 bezeichneten Gegenstände tritt der Senat dem Beschlusse der Bürgerschaft bei.

4. Straßenbau.

Den beifolgenden Bericht der Straßenbaudeputation über deren diesjährige und nächstjährige Arbeiten theilt der Senat der Bürgerschaft zu ihrer Erklärung, vorbehaltlich der feinigen, mit.

5. Strafgesetzbuch.

Da Herr Richter Dr. Migault auf seinen Wunsch aus der Deputation für Entwerfung des Strafgesetzbuchs entlassen worden ist, hat der Senat zum Mitgliede desselben Herrn Richter Klugfiß ernannt.

6. Armeninstitut.

Nach einer Mittheilung der Session des Armeninstituts haben die jetzt beendigten Einzeichnungen das folgende Resultat ergeben. Es sind gezeichnet:

	1864	1865	
Altstadt statt	25,430.34	25,350.10	also weniger
Neustadt >	3,590.64	3,271.40	>
			» 319.24
Vorstadt >	18,243.12	18,831.14	> mehr
			» 588.2
>	47,264.38	47,452.64	also mehr
			» 188.26

Nach diesem Ergebnisse trägt der Senat, indem er den sämtlichen Diaconen seinen Dank ausspricht, kein Bedenken, den Fortbestand des Armeninstituts in seiner bisherigen Einrichtung zu genehmigen und fordert die Bürgerschaft auf, ihm darin beizutreten.